

# Förderung der gärtnerischen Bildung

## Anleitung für die höhere Berufsbildung

### 1. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (QE/QS) in der höheren Berufsbildung

#### 1.1 Anleitung QE/QS von JardinSuisse

Die Anleitung und Hilfsmittel Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (QE/QS) der höheren Berufsbildung (HBB) basieren auf der allgemeinen Leitlinie für die QE/QS "Förderung der gärtnerischen Bildung" von JardinSuisse und ergänzen oder vertiefen diese wo nötig.

Die Anleitung und Hilfsmittel QE/QS der höheren Berufsbildung regeln ausschliesslich das Vorgehen im Rahmen der Modulbaukästen zur eidg. Berufsprüfung (BP) und eidg. höheren Fachprüfung (HFP).

#### 1.2 Verantwortlichkeiten in der höheren Berufsbildung von JardinSuisse

Gemäss den Statuten 2012 von JardinSuisse ist der Berufsbildungsrat Gärtner (BBRG) zuständig für die Berufsbildung. Im Bereich der eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen übernimmt die Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) die zentralen Aufgaben bezüglich Zulassung der Kandidierenden, Organisation und Durchführung der Prüfung. Diese Aufgaben sind in der Prüfungsordnung (PO) der jeweiligen Prüfung geregelt. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist das Kontrollorgan des Bundes für die BP und HFP.

Die QS-Kommission hat, bezogen auf die QE/QS, die folgenden Aufgaben:

- A. Allgemeine Aufgaben gemäss Prüfungsordnung (Auszug aus Artikel 2.21 der PO):
  - h) legt die Inhalte der Module und Anforderungen an die Modulprüfungen fest;
  - k) überprüft periodisch die Aktualität der Module, veranlasst die Überarbeitung und setzt die Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse fest;
  - n) sorgt für die QE/QS, insbesondere für die regelmässige Aktualisierung des Qualifikationsprofils entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.
- B. Präzisierungen aufgrund der Vorgaben JardinSuisse:
  - Überprüfung von Anträgen bezüglich Anpassungen von Pflichtmodulen und Entscheid über Handlungsbedarf und Massnahmen.
  - Überprüfung von Anträgen zu neuen Wahlmodulen und Entscheid über die Aufnahme in den Modulbaukasten der Berufsprüfung.
  - Audits von bestehenden oder neuen Wahlmodulen.

### 2. Aufnahme von Wahlmodulen in den Modulbaukasten zur BP

Die Wahlmodule ermöglichen es der Branche, rasch auf neue Bedürfnisse und Trends zu reagieren und für diese ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot zu erstellen. Bildungsanbieter können an die QS-Kommission ein Gesuch um Aufnahme eines neuen Wahlmodus in den Baukasten der BP stellen.

Nachfolgend wird der Prozess zur Aufnahme eines neuen Wahlmoduls in den Modulbaukasten der BP beschrieben. Der Entscheid über die Aufnahme eines Wahlmoduls obliegt der QS-Kommission, sie entscheidet abschliessend.

## 2.1 Verfahren zur Aufnahme

Der Ablauf wird im Anhang 1 als Flussdiagramm dargestellt. Das Verfahren gliedert sich in die folgenden 3 Phasen:

- Phase 1 Vorarbeiten durch Antragssteller
- Phase 2 Prüfen des Antrages und Entscheid der QS-Kommission
- Phase 3 Erste Durchführung des Wahlmoduls mit Begleitung durch JardinSuisse

### Phase 1. – Vorarbeiten durch Antragssteller

Um einen Antrag zur Aufnahme eines neuen Wahlmoduls in den Baukasten der BP stellen zu können, hat der Antragssteller die folgenden Vorarbeiten zu leisten und nachzuweisen:

- Den Bedarf in der Branche abklären und nachweisen (siehe Ziffer 2.3).
- Die Modulinhalte definieren und den Modulbeschrieb (gemäss Vorgabe aus Anhang 2) verfassen.
- Eine Abgrenzung des neuen Wahlmoduls gegenüber der beruflichen Grundbildung (EFZ), den Inhalten des Modulbaukastens zur BP und HFP erstellen und nachvollziehbar dokumentieren. Ein Mehrwert ist klar aufzuzeigen (siehe Ziffer 2.4).
- Das Antragsformular gemäss Vorgabe im Anhang 3 komplett und wahrheitsgetreu ausfüllen und an folgende Adresse einreichen:

JardinSuisse  
Abteilung höhere Berufsbildung  
Bahnhofstrasse 94  
5000 Aarau

Die Anträge werden durch die Geschäftsstelle der QS-Kommission auf Vollständigkeit geprüft. Vollständige Anträge werden der QS-Kommission zur Beratung und zum Entscheid unterbreitet. Unvollständige Anträge werden mit Hinweisen zu den fehlenden Elementen zur Ergänzung an den Antragsteller zurückgesendet.

### Phase 2. – Prüfen des Antrages und Entscheid der QS-Kommission

Die QS-Kommission regelt die Details des Verfahrens. Sie kann insbesondere die Prüfung ganz oder teilweise an den Bereich Berufsbildung JardinSuisse delegieren.

Die QS-Kommission berät den Antrag. Sie entscheidet über die Aufnahme des Wahlmoduls in den Baukasten zur BP. Dabei stehen der QS-Kommission 3 grundsätzliche Möglichkeiten offen.

#### - Annahme des Antrages ohne Vorbehalte

Das betreffende Wahlmodul wird in den Baukasten aufgenommen. Dabei wird im Modulbeschrieb wie auch im Baukasten die Bemerkung "provisorisch" eingefügt. Dieser Vermerk wird erst nach Abschluss von Phase 3 entfernt.

#### - Annahme des Antrages unter Vorbehalten

Ist die QS-Kommission der Meinung, dass der Antrag grundsätzlich angenommen werden soll, jedoch in der vorliegenden Version noch einer Überarbeitung bedarf, weist sie diesen unter Angabe der Vorbehalte an den Antragssteller zurück. Der Antragssteller hat die Möglichkeit, den Antrag innert einer gesetzten Frist zu überarbeiten und nochmals einzureichen. Ein definitiver Entscheid erfolgt erst nach nochmaliger Prüfung durch die QS-Kommission.

#### - Ablehnen des Antrages

Die QS-Kommission kann den Antrag ablehnen. Dies wird dem Antragssteller mit kurzer Begründung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid wird nicht mehr aufgehoben.

### **Phase 3. – Erste Durchführung des Wahlmoduls und Audit**

Der Antragssteller informiert den Bereich Berufsbildung JardinSuisse spätestens 3 Monate vor Beginn der ersten Durchführung des neuen Wahlmoduls über die folgenden Daten:

- Start und Ende des Moduls;
- Alle Daten zur Durchführung (Präsenztage);
- Ort des Präsenzunterrichtes;
- Name/n und Vorname/n der Lehrperson/en;
- Kontaktangaben der verantwortlichen Personen für die Durchführung;
- Liste mit Namen, Vornamen und E-Mail-Adresse der Modulteilnehmer/Innen;
- Konkrete Ausgestaltung des Kompetenznachweises (Modulabschlussprüfung).

Der Bereich Berufsbildung JardinSuisse wird die erste Durchführung eines Wahlmoduls beim Antragssteller wie folgt begleiten.

#### **- Audit des Präsenzunterrichts**

Ein Audit vor Ort. Damit wird überprüft, ob die praktische Umsetzung des Modules den Modulbeschrieben entsprechen.

Zum Audit wird ein Auditbericht zuhanden der QS-Kommission erstellt.

#### **- Überprüfen des Kompetenznachweises**

Der eingereichte Kompetenznachweis wird nach Erhalt geprüft. Der Anbieter erhält eine Rückmeldung. JardinSuisse behält sich vor, insbesondere bei praktischen Prüfungen und Fachgesprächen, diese zu besuchen oder die Durchführung zusätzlich zu auditieren.

#### **- Feedbackgespräch nach Abschluss des Moduls mit Antragssteller**

Dieses Gespräch findet in der Regel beim Anbieter vor Ort mit dem Antragssteller und den unterrichtenden Lehrpersonen statt. Es geht in erster Linie darum, allfällige Unklarheiten und Schwächen im Modulbescrieb zu bereinigen.

#### **- Rückmeldung des Anbieters**

Der Anbieter erstellt zuhanden der QS-Kommission eine kurze schriftliche Rückmeldung über die Durchführung des Moduls und allfällige vorgesehene Anpassungen im Modulbescrieb.

Aufgrund der Rückmeldung des Anbieters und des Auditprotokolls entscheidet die QS-Kommission über die definitive Aufnahme des Wahlmoduls in den Modulbaukasten BP. Mit diesem Entscheid ist der Prozess abgeschlossen. Nach Aufnahme in den Modulbaukasten werden die Wahlmodule in weitere Landessprachen übersetzt und im regulären Intervall durch die QS-Kommission auf ihre Aktualität überprüft.

Die Kreditpunkte für die Modulteilnehmenden werden bereits ab der Erstdurchführung des Moduls angerechnet.

## **2.2 Anforderungen an den Inhalt des Modulbescriebs**

Damit über die Aufnahme eines Wahlmoduls in den Baukasten BP entschieden werden kann, muss ein vollständiger Modulbescrieb gemäss der Vorlage in Anhang 2 vorliegen. Diese Vorlage steht auf der Homepage von JardinSuisse als Wordvorlage zur Verfügung. In der Vorlage finden Sie auch die Hinweise zu den verlangten Angaben/Inhalten.

Die Lernzeit beinhaltet die gesamte für das Erreichen der Modul Inhalte gerechnete Zeit. Sie wird in Lernstunden (LS) à 60 Minuten (keine Lektionen) angegeben und umfasst die Unterrichtszeit/Präsenzzeit, angeleitete Anwendungsübungen (Praxisaufgaben, welche von der Aufgabenstellung bis zur Auswertung von der Lehrperson begleitet/betreut werden) sowie den Kompetenznachweis.

Hinweis zur Lernzeit: Diese dient der QS-Kommission als Grundlage für die Vergabe von Kreditpunkten.

Dauer des Moduls in Lernstunden	Anzahl Kreditpunkte
40 - 60	1
61 - 100	2
> 100	3

Die QS-Kommission behält sich vor, den Beschrieb des Wahlmoduls im Sinne einer Vereinheitlichung aller Modulbeschriebe und zur Vermeidung von Unklarheiten anzupassen.

### 2.3 Bedarfsnachweis für Wahlmodule

Im Sinne der Marktorientierung des neuen Wahlmoduls ist dem Antrag eine Bedarfsabklärung beizulegen. Sie soll den Bedarf und die Bedeutung des Moduls und der zu entwickelnden Handlungskompetenz für die Grüne Branche aufzeigen. Die Bedarfsabklärung hat folgende Vorgaben zu erfüllen:

- Befragung von mindestens 20 Betrieben der Grünen Branche. Die Umfrage hat nach Möglichkeit überregional, optimalerweise auch in den 3 Sprachregionen zu erfolgen.
- Diese Befragung muss folgende Fragen beinhalten:

1. "Wie wichtig erachten Sie das Thema für die Gärtnerbranche?"			
<input type="checkbox"/> Sehr wichtig	<input type="checkbox"/> Wichtig	<input type="checkbox"/> Weniger wichtig	<input type="checkbox"/> Unwichtig
2. "Wie hoch sehen Sie den Bedarf zu einer Weiterbildung im Thema für Sie und/oder Ihre Mitarbeiter/Innen?"			
<input type="checkbox"/> Sehr hoch	<input type="checkbox"/> Hoch	<input type="checkbox"/> Gering	<input type="checkbox"/> Kein Bedarf
3. "Würde eine Weiterbildung im Thema Ihnen und/oder Ihren Mitarbeiter/Innen einen direkten Nutzen bieten?"			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Keine Antwort	
4. "Wenn das Modul angeboten wird, werden Sie sich oder Ihre Mitarbeiter/Innen für eine Teilnahme anmelden? "			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Keine Antwort	

Weitere Fragen sind möglich.

- Das Ergebnis der Erhebung ist in einem Bedarfsnachweis darzustellen und zu erläutern. Dieser umfasst eine Zusammenfassung der Antworten zu den gestellten Fragen, im Anhang den verwendeten Fragebogen und die Liste der befragten Betriebe inkl. Angabe der Kontaktperson.

### 2.4 Abgleich mit anderen Ausbildungen / Angeboten

Im Sinne der Komplementarität und im Interesse der Vermeidung von Doppelspurigkeiten hat der Antragsteller aufzuzeigen, welche Berührungspunkte, Schnittstellen und Unterschiede zur beruflichen Grundbildung EFZ, zu anderen Wahlmodulen und/oder Pflichtmodulen bestehen. Beabsichtigte Anknüpfungspunkte und Schnittstellen sind zu begründen. Referenzdokumente sind die BiVo und BiPla Gärtner/in EFZ sowie die PO und der Berufsprüfung (Gärtner/in FA) und höheren Fachprüfung (Gärtnermeister/in).

Die Überprüfung erfolgt nach einem vorgegebenen Raster. (Vorlage siehe Webseite JardinSuisse)

<b>Wahlmodul:</b>					
Handlungskompetenz und Lernziel	Keine Überschneidungen		Vertiefung der HK		
	EFZ	BP	BP	EFZ	Mehrwert der neuen/erweiterten Handlungskompetenz

### **3. Verzeichnis der Anhänge**

- Anhang 1 Flussdiagramm zum Ablauf des Verfahrens
- Anhang 2 Vorlage Modulbeschreibung
- Anhang 3 Antragsformular
- Anhang 4 Vorlage Abgleich andere Angebote/Ausbildungen
- Anhang 5 Auditprotokoll Moduldurchführung